

Amtliche  
Mitteilungen  
der  
Universität  
Hohenheim

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 619

Datum: 10.01.2008

## Erste Satzung

### zur Änderung der Praktikumsordnung der Universität Hohenheim für die berufspraktische Tätigkeit in den Studiengängen

Allgemeine Agrarwissenschaften  
Agrarbiologie  
Wirtschaftswissenschaften (Vertiefungsrichtung Agrarökonomie)  
Wirtschaftswissenschaften (Vertiefungsrichtung Sozialmanagement)  
Sozialökonomie  
Lebensmitteltechnologie  
Wirtschaftspädagogik  
Bachelor in Agrarwissenschaften

---

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

**Amtliche Mitteilungen Nr. 619/08**

**Herausgeber:** Der Rektor der Universität Hohenheim  
70593 Stuttgart

**Redaktion:** Universitätsverwaltung, Zentrale Studienbetreuung

**Druck:** Hausdruckerei der Universität Hohenheim

**Erste Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung der Universität Hohenheim für die berufspraktische Tätigkeit in den Studiengängen Allgemeine Agrarwissenschaften, Agrarbiologie, Wirtschaftswissenschaften (Vertiefungsrichtung Agrarökonomie), Wirtschaftswissenschaften (Vertiefungsrichtung Sozialmanagement), Sozialökonomie Lebensmitteltechnologie und Wirtschaftspädagogik und den Bachelor in Agrarwissenschaften.**

**Vom 10.01.2008**

Auf Grund von §§ 8 Abs. 5, 19 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden – Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 20.11.2007 (GBl. 2007, S. 505 ff) hat der Senat der Universität Hohenheim am 05.12.2007 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

**Artikel 1**

Die Praktikumsordnung der Universität Hohenheim vom 19. März 2003 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:

- a.) Die Worte "Allgemeine Agrarwissenschaften" und „und Bachelor in Agrarwissenschaften“ werden gestrichen.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a.) In Überschrift III werden die Worte „den Studiengängen“ durch die Worte „dem Studiengang“ ersetzt. Die Worte „Allgemeine Agrarwissenschaften“ und „und in dem Bachelor - Studiengang Agrarwissenschaften“ werden gestrichen.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

- a.) In Abs. 1 werden die Worte „Allgemeine Agrarwissenschaften“ und die Worte „und in dem Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften“ gestrichen.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a.) In Abs. 2 werden die Worte „bei den Studiengängen“ ersetzt durch „in dem Studiengang“, die Worte " Allgemeine Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Agrarökonomie), " und die Worte „und dem Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften" werden gestrichen.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

- a.) In Abs. 1 werden die Worte „die Studiengänge“ ersetzt durch „den Studiengang“, die Worte "Allgemeine Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Agrarökonomie)" und die Worte "und den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften" werden gestrichen.

b.) In Abs. 2 werden die Worte „der Studienpraxis“ ersetzt durch „des Berufspraktikums“, das Wort „Prüfungsausschuss“ wird durch „Fakultätsrates“ ersetzt, das Wort „Richtlinien“ wird durch das Wort „Durchführungsbestimmungen“ ersetzt und das Wort „Praktika“ wird durch das Wort „Berufspraktikum“ ersetzt. Weiterhin werden die Sätze drei, vier und fünf gestrichen.

c.) In Abs. 3 wird der letzte Satz gestrichen.

6. § 7a wird wie folgt geändert:

a.) Die Worte „die Studiengänge“ werden ersetzt durch „den Studiengang“ „Allgemeine Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Agrarökonomie)“ und „und den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften“ werden gestrichen.

7. Überschrift III wird wie folgt geändert:

a.) Die Worte „in den Studiengängen“ wird ersetzt durch „dem Studiengang“, die Worte „Allgemeine Agrarwissenschaften“ und „und in dem Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften“ werden gestrichen.

8. § 8 wird wie folgt geändert:

a.) Die Worte „in den Studiengängen“ wird ersetzt durch „im Studiengang“, die Worte „Allgemeine Agrarwissenschaften,“ und „und in dem Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften“ werden gestrichen.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

a.) In Abs.1 werden die Worte „in den Studiengängen Allgemeine Agrarwissenschaften und“ ersetzt durch „im Diplomstudiengang“. Das Wort „drei“ wird durch „vier“ ersetzt und die Worte „von mindestens acht Wochen Dauer und im Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften in bis zu drei Abschnitte von mindestens sechs Wochen Dauer unterteilt sein darf,“ wird ersetzt durch „unterteilt werden kann, von denen keiner kürzer als 6 Wochen sein darf“.

b.) Abs. 5 wird vollständig gestrichen

c.) Abs. 6 wird zu Abs. 5 und die Worte „die Studiengänge“ wird ersetzt durch „den Studiengang“, die Worte „Allgemeine Agrarwissenschaften und den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften“ werden gestrichen und das Wort „Richtlinien“ wird ersetzt durch das Wort „Durchführungsbestimmungen“

10. § 10 wird wie folgt geändert:

a.) In Abs. 2. werden die Worte „die Studiengänge“ ersetzt durch „den Studiengang“, die Worte „Allgemeine Agrarwissenschaften und in den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften“ werden gestrichen und das Wort „Richtlinien“ wird ersetzt durch „Durchführungsbestimmungen“.

11. § 17 wird wie folgt geändert:

- a.) In Absatz 1 wird der Satz „Das Praktikum ist in mindestens zwei Betrieben verschiedener Branchen abzuleisten.“ ersetzt durch „Das Praktikum ist in einer Branche der Lebensmittelindustrie abzuleisten, in dem zwei unterschiedliche Bereiche kennen gelernt werden sollen.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

Stuttgart, den 10.01.2008



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Liebig  
Rektor